

**LANDKREIS
RASTATT**

**Antrag auf Akteneinsicht¹ bzw.
Kopien aus Bauakten**

Rücksendung elektronisch per E-Mail an:

baurecht@landkreis-rastatt.de

Persönliche Abgabe:

**Landratsamt Rastatt
Amt für Baurecht, Naturschutz
und Bußgeldverfahren
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
Zimmer: C 3.22
Tel. 07222 381-5052**

1. Antragsteller/in bzw. Gebührenpflichtige/r:

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

2. E-Mail-Adresse für digitale Übermittlung der Bauakte²:

Personalausweis:

2.1 Kontaktdaten für die Übermittlung des Passwortes²:

Postalisch an die unter 1. angegebene Adresse
oder

per Telefon³:

7:30 - 12:00 Uhr
 13:00 - 17:30 Uhr

Kopie ist beigelegt.*
 wird persönlich vorgelegt.

*Datenschutzhinweise und Informationen zum
Schwärzen, siehe Seite 2.

Eigentümer/in: siehe Antragsteller/in

Name, Vorname / Firma

Telefon / Fax

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Vollmacht der/des Eigentümer/in ist beigelegt.

Bauakte:

Ort, Straße, Hausnummer

Verzeichnis-Nr. / Aktenzeichen

Flurstück-Nr.

Begründung, warum Antrag auf Akteneinsicht gestellt wird:

Was genau wird benötigt?

Baujahr:

Bauherr (eventuell mit Adresse):

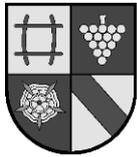
Datum, Unterschrift⁴ Antragsteller/in:

¹ Der Antrag ist gebührenpflichtig. Weitere Informationen siehe Seite 2.

² Pflichtangabe bei digital beantragter Akteneinsicht.

³ Bei nicht-Erreichbarkeit innerhalb drei aufeinanderfolgenden Arbeitstagen, versenden wir das Passwort postalisch.

⁴ Nicht erforderlich bei digitaler Antragstellung.



**Der Antrag auf Akteneinsicht ist gebührenpflichtig.
Es gilt die derzeitige [Gebührenverordnung](#) des Landkreises Rastatt.**

Sobald wir die Akten vorliegen haben, werden wir uns zum weiteren Ablauf mit Ihnen in Verbindung setzen.

Datenschutzhinweise zur digitalen Akteneinsicht:

A. Schwärzen von nicht relevanten Personalausweisdaten

Für die Identifizierung werden regelmäßig nur Name, Anschrift, Geburtsdatum und Gültigkeitsdauer benötigt, d.h. alle weiteren Daten sollten grundsätzlich geschwärzt werden.

„Ausweisdaten, die nicht zur Identifizierung benötigt werden, können und sollen auf der Kopie von der Ausweisinhaberin oder von dem Ausweisinhaber geschwärzt werden. Das gilt insbesondere für die auf dem Ausweis aufgedruckte Zugangsnummer sowie für die Dokumentennummer, sofern nicht gesetzliche Regelungen diese Angaben erfordern, zum Beispiel das Geldwäschegesetz.“

Quelle und weitere Informationen hierzu: [Bundministerium des Innern und für Heimat](#)

**B. Datenschutzhinweise für das Antragsformular
(im Speziellen für die Verarbeitung des Personalausweises zu diesem Zweck)**

1. Verarbeitung personenbezogener Daten

1.1 Zweck der Verarbeitung

Identitätsnachweis über Kopie des Personalausweises der Antragstellenden für die digitale Akteneinsicht beim Sachgebiet Baurecht, Landratsamt Rastatt

1.2 Grundlage der Verarbeitung

Sofern eine Einwilligung von Ihnen vorliegt, ergibt sich die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a i.V.m. Artikel 7, 8 DSGVO.

Wenn für die Wahrnehmung einer Aufgabe die im öffentlichen Interesse liegt, die Verarbeitung erforderlich ist oder wenn die Verarbeitung in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO maßgebend.

Darüber hinaus dienen als Rechtsgrundlage § 4 LDSG und Artikel 6 Absatz 3 DSGVO sowie spezialgesetzliche Regelungen, insbesondere:

Baugesetzbuch (BauGB), Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch (AGBauGB) Baunutzungsverordnung (BauNVO), Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO)

1.3 Datenarten

Notwendige Daten des Personalausweises in Kopie

1.4 Übermittlung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben

2. Dauer der Speicherung / Aufbewahrungsfristen

Ihre Daten werden nach erfolgreicher Identifikation umgehend gelöscht. Es verbleibt lediglich der Hinweis auf eine erfolgreiche Identifikation beim SG Baurecht

Weiterführende Datenschutzhinweise / Betroffenenrechte:

[Datenschutzhinweise Landkreis Rastatt](#) -> Amt für Baurecht, Naturschutz und Bußgeldverfahren -> Untere Baurechtsbehörde